



Datum, 20.11.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/266/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	26.11.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2024	
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2024	

Bericht über den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.10.2024 gemäß §28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Entgegen der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach wird der Bericht über den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.10.2024 am 19.12.2024 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Dies hat den Grund, dass zu den Haushaltsberatungen im Dezember ein aktueller Bericht über die Haushaltslage vorliegen soll.

Die Inhalte des Budgetberichts sind:

- Zusammenfassendes Vorwort zum Budgetbericht mit Stand der Verschuldung
- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2024 bis 31.10.2024; inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende,
- Vorläufiges Ergebnis des Finanzhaushaltes vom 01.01.2024 bis 31.10.2024; inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende,
- Vorläufiges Ergebnis des Investitionsprogramms vom 01.01.2024 bis 31.10.2024, inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende
- Ergebnis des Finanzstatusberichts zum 31.10.2024

Im Vorwort werden die wesentlichen Fakten zum bisherigen Haushaltsvollzug komprimiert zusammengefasst und die wichtigsten Punkte herausgearbeitet.

Enthalten sind außerdem die eingearbeiteten produktorientierten Ziele und Kennzahlen, die gemäß der Neufassung des §28 HGO miteinzubeziehen sind.

Der Bericht ist neben der Zusendung an die Aufsichtsbehörde auch dem Kreisausschuss des Landkreises zu übermitteln.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.10.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage